

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 27. Juni 2007

LH-L-64/152-2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend mögliche Missachtung des NÖ Mobilfunkpaktes in Wiener Neustadt, Ltg.-875/A-4/199-2007, wird, soweit diese meinen Zuständigkeitsbereich als Mitglied der NÖ Landesregierung betrifft, folgendes mitgeteilt:

Mit dem Abschluss des Mobilfunkpaktes Niederösterreich wurde den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet einen Vertrag, den sogenannten Mobilfunkpakt, mit Mobilfunkbetreibern abzuschließen. Darin ist ein Verfahren geregelt, das den Gemeinden erstmals ein Mitwirkungsrecht bei der Standortplanung einräumt.

Die Stadtgemeinde Wr. Neustadt ist dem Mobilfunkpakt am 14. Juni 2006 beigetreten. Ab diesem Zeitpunkt war daher der Mobilfunkpakt in der Stadtgemeinde Wr. Neustadt anzuwenden. Die konkrete Umsetzung des Mobilfunkpaktes obliegt ausschließlich der jeweiligen Gemeinde und den beteiligten Mobilfunkbetreibern.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.